

Gemeinde Aschau i. Chiemgau



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, 09.03.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal - Rathaus

Anwesend:

Vorsitzender:

Frank, Simon	ZFA	Erster Bürgermeister	
--------------	-----	----------------------	--

Stellvertretender Vorsitzender:

Andrelang, Michael	CSU	Zweiter Bürgermeister	
--------------------	-----	-----------------------	--

Stellvertretende Vorsitzende (Dritte Bürgermeisterin):

Schmid, Monika	FWG	Dritte Bürgermeisterin	
----------------	-----	------------------------	--

Schriftführerin:

Linhuber, Elisabeth			
---------------------	--	--	--

Gremiumsmitglieder:

Anner, Florian	FWG		
Feistl, Johann	ZFA		
Helfmeyer, Silke, Dr.	FWG		
Hobelsberger, Josef	FWG		
Hoesch, Simon	ABL		
Knickenberg, Gerhard	ZFA		
Lang, Veronika	BBA		
Mittermayer, Tatjana	ZFA		
Neelsen, Wolf	GRÜNE		
Parigger, Christine	ZFA		
Pertl, Sebastian	FWG		
Reiter, Gerhard	ZFA		
Scheck, Andreas	ZFA		
Thaurer, Peter	CSU		
Vordermayer, Franz	BBA		
Weiser, Marco	ZFA		
Westenthanner, Georg	CSU		

Gemeindeverwaltung:

Heinrich, Markus		
Kraus, Christoph		
Loer, Siegfried		
Reiter, Herbert		
Scheck, Heinrich		

Abwesend:

Gremiumsmitglieder:

Weimann, Edda, Prof. Dr.	GRÜNE		Beruflich verhindert
--------------------------	-------	--	----------------------

Gemeindeverwaltung:

Solfrank, Florian		(Anwesenheit nicht erforderlich)
-------------------	--	----------------------------------

Weitere Gäste:

Knickenberg, Bastian	Jugendbeauftragter	Geladen zu TOP 2 Ö
Gasteiger, Katharina	Geschäftsführerin Allianz in den Alpen	Geladen zu TOP 3 Ö
Bauer, Christian	Diakonie	Anwesend zu TOP 4 Ö
Eberhard-Feistl, Petra	Diakonie	Anwesend zu TOP 4 Ö

Tagesordnung:

1. Allgemeines
2. Jugendarbeit - Bericht des Jugendbeauftragten
3. Leitbild "Aschau 2035";
hier: Beschlussfassung über die Inhalte
4. Mittagsbetreuung an der Preysing Grundschule Aschau i.Chiemgau;
a) Abrechnung 2019/20
b) Belegung 2020/21
c) Fortsetzung der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2021/22
d) Elternbeiträge
5. Widmung verschiedener Gemeindestraßen
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Änderung von im Gemeindegebiet doppelt vorkommenden Straßennamen
hier: Erteilung einer neuen Hausnummer, Aufham 5
7. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer;
hier: Erhöhung des Beitragssatzes, derzeit 12%
8. Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

Top 1 Allgemeines

Sachverhalt:

Bürgermeister Frank eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aschau i. Chiemgau und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Sachverständigen, den Vertreter der Presse, Herrn Rehberg (OVB) sowie die im Sitzungssaal anwesenden Zuhörer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 25 der Geschäftsordnung (GeschO) unter Angabe der Tagesordnung geladen ist.

Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend und stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Genehmigung einer Sitzungsniederschrift:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2021 ist in der Bayernbox zur Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder hinterlegt und liegt während der Sitzung auf.

Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt diese Niederschrift als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, § 27 Abs. 2 GeschO).

Bauzustandsanalyse HB Kohlstatt und HB Schlechtenberg

Um stets eine einwandfreie Trinkwasserqualität gewährleisten zu können, werden die gemeindlichen Trinkwasserspeicher jährlich durch das Wasserwerk inspiziert und anschließend durch eine Fachfirma gereinigt sowie desinfiziert.

Die beiden Wasserbehälter in Aschau, Hochbehälter Kohlstatt (Fassungsvermögen 2000 m³) und HB Schlechtenberg (Fassungsvermögen 600 m³) sind nun bereits seit 50 Jahren im Dauereinsatz.

Bei Trinkwasserbehälter spricht man von einer „Lebensdauer“ von etwa 50 Jahren.

Bei den Kontrollen in den Vorjahren war bereits eine leichte Ablösung der Innenbeschichtung zu verzeichnen.

Eine negative Beeinträchtigung der Wasserqualität, durch diese Ablösung, konnte bei den regelmäßigen Wasseruntersuchungen noch nicht festgestellt werden.

Aufgrund der Ablösung und der langen Betriebszeit, wurde eine auf Trinkwasserbehälter spezialisierte und zertifizierte Fachfirma, IB Kienlein aus Buch bei Landshut, zur Erstellung einer Bauzustandsanalyse beauftragt.

Bei der Bauzustandsanalyse wird der gesamte Gebäudekomplex samt Wasserkammern, Lüftungsanlage, Deckenabdichtung etc. überprüft.

Es kann festgestellt werden, ob für die Gemeinde Aschau in nächster Zeit Handlungsbedarf besteht. Hierdurch könnte eine negative Beeinflussung der Trinkwasserqualität bereits im Vorfeld vermieden werden. Weitere Infos folgen nach Fertigstellung des Gutachtens.

Informationen zur Seniorenheim Priental gGmbH

Bewohneranzahl:

Aktuell werden 60 Bewohner versorgt, was einer Belegung von 88% entspricht. Nach wie vor agiert das Haus zurückhaltend und vermeidet, aufgrund des erhöhten Risikoprofiles, den Einzug von Kurzzeitpflegen.

Es werden bewusst noch Plätze freigehalten, solange nicht „durchgeimpft“ ist.

Impfstatus Bewohner:

22 Bewohner Erst- und Zweitimpfung
20 Bewohner Erstimpfung
11 Bewohner stehen noch aus
7 Bewohner haben die Impfung verweigert

Impfstatus Mitarbeiter:

Ca. 30 von aktuell 84 Mitarbeitern sind zumindest erstgeimpft

Positive Fälle:

keine

Brandmeldeanlage und begleitende, bauliche Maßnahmen:

Die baulichen Maßnahmen laufen, incl. Abnahme ist die Beendigung der Baumaßnahmen für die KW 19 geplant.

Rettungsschirm:

Der Rettungsschirm für Pflegeeinrichtungen wurde bis 31.03.2021 verlängert. Eine weitere Verlängerung bis 30.06.2021 ist geplant, eine letztendliche Entscheidung steht nach Kenntnisstand des Einrichtungsleiters aber noch aus.

Tragwerkssanierung Festhalle:

Die Gemeinde ist für den baulichen Unterhalt zuständig.

Nach den Gutachten des Statik-Büros Köppel muss die Gemeinde Ertüchtigungsarbeiten am Tragwerk durchführen.

Aktueller Stand der Arbeiten:

- Die Festhalle musste ausgeräumt werden.
- Es wurde die Beschallungs- und Lichttechnik sowie die Vorhänge der Bühne als auch die Beschattungsvorhänge abgebaut

- Verschiedene Vorarbeiten mussten durchgeführt werden, wie z. B. Reitbande demonstrieren Boden abdecken usw.; diese Arbeiten wurden vom Bauhof durchgeführt.
- Um die Stahlsäulen später sandstrahlen zu können, musste im inneren Bereich eine Einhausung aufgebaut werden. Das Mauerwerk wurde dann in diesem Bereich geöffnet und die Stahlsäulen freigelegt.
- Danach wurde erst der genaue Zustand der Säulen festgestellt und die genaue Herangehensweise festgelegt.
- Die erste Hälfte der Säulen sind jetzt gestrahlt, grundiert und beschichtet worden.
- Die zweite Hälfte kann erst angegangen werden, wenn die ersten Säulen wieder eingemauert sind. Das ist aus statischen Gründen notwendig.
- In der Zwischenzeit werden die Knotenpunkte im Fristbereich mechanisch abgeschliffen und dann ebenfalls grundiert und beschichtet.
- Die Arbeiten liegen gut im Zeitplan und können hoffentlich bis Ende März / Anfang April fertiggestellt werden.

Der Gemeinderat wird anhand von Fotos über den Bauzustand informiert.

Bewerbungen Ansiedlungsmodell auf die Grundstücke im Bebauungsplangebiet „Zieglerfeld“

Aufgrund des Beschlusses vom 08.12.2020, Tagesordnungspunkt 11, forderte die Gemeinde über die Medien (Homepage, Gemeindeblatt, direkte Anschreiben an ihr bekannte Kandidaten) interessierte Bürger auf, sich um eine Vergabe der insgesamt 4 Grundstücke bis zum 28.02.2021 bei der Gemeinde zu bewerben.

Es stehen zwei Einzelbaugrundstücke mit jeweils einer Fläche von ca. 570 qm und ca. 441 qm, sowie zwei Doppelhausgrundstücke mit einer Fläche von ca. 338 qm und ca. 349 qm zur Verfügung.

Es bewarben sich insgesamt 41 Interessenten.

Es ist geplant die eingegangenen Bewerbungen nun durch die Gemeindeverwaltung zu prüfen und eine anonymisierte „Rangliste“ zu erstellen und dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorzulegen.

Breitbandausbau (Bay. Gigabit-Richtlinie und Erstellung eines Masterplans)

Bay. Gigabit-Richtlinie:

Das Förderprogramm der Bay. Gigabit-Richtlinie sieht den weiteren Ausbau nur mit Glasfaser vor.

Zum Unterschied diverser vorhergehender Ausbauprogramme, die auch eine Aufrüstung der Kupferanbindungen möglich gemacht hat (FttC=Fiber to the Curb, Glasfaser bis zum Gehsteig), kommt hier nur noch der Glasfaserausbau in Betracht.

- Vorgaben Versorgungsgrenzen: < 100 Mbit/s privat, < 200 Mbit/s gewerblich (beide symmetrisch= V Upload = V Download, V=Geschwindigkeit)

- mind. Anforderungen an die Breitbandversorgung nach Ausbau: > 200 Mbit/s privat, > 1000 Mbit/s (= 1Gbit/s)

mögliche Förderbeträge: 5000€/Hausanschluss (postalische Adresse) für den ländlichen Raum + 9000€/Hausanschluss (postalische Adresse) für Gebiete die im „weißen NGA-Gebiet“ (z.B. Huben) liegen. (max. 90% der Kosten sind förderfähig).

NGA = Next Generation Access (Telekommunikationsanschlüsse der nächsten Generation (weg vom Kupfer hin zum Glas)).

Kosten für Betreuung und Planung:

3 vergleichbare Angebote wurden eingeholt und gewertet.

Als wirtschaftlichster Bieter hat sich die Firma Höpfinger aus Ampfing herausgestellt. Kostenpunkt für die Betreuung im Rahmen der Bay. Gigabit-Richtlinie:

8.360,00 € Netto für Modul 1-7.

Der Auftrag wurde an die Firma Höpfinger GmbH aus Ampfing vergeben.

Masterplan:

Der Masterplan soll als Grundlage, zum weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur dienen, die bei gemeindlichen Bauvorhaben mit in die Erde gebracht werden sollen. Hierbei wird der Masterplan darstellen, welche Leerrohrsysteme die Gemeinde gleich mitverlegen soll. Über das DigiNetz-Gesetz ist die Gemeinde verpflichtet für den Telekommunikationsbereich Leerrohre, bei eigenen Bauvorhaben mit zu verlegen. Die Anzahl und die Art der Leerrohre sind allerdings nicht im Gesetz geregelt. Der Masterplan soll das gesamte Gemeindegebiet abdecken und genau diese Lücke schließen. Bei Bedarf kann die Gemeinde die Leerrohre an den jeweiligen Telekommunikationsbetreiber verkaufen oder vermieten und dadurch die Kosten refinanzieren.

Es wurden hier wiederum 3 Angebote eingeholt und gewertet.

Als wirtschaftlichster Bieter hat sich die Firma Höpfinger aus Ampfing herausgestellt. Kostenpunkt für die Betreuung im Rahmen der Bay. Gigabit-Richtlinie:

8.189,00 € Netto.

Der Auftrag wurde an die Firma Höpfinger GmbH aus Ampfing vergeben. Die entstehenden Planungskosten, werden zu 100% gefördert. Die Gemeinde geht hier in Vorleistung.

Vergabe von Bauaufträgen

Gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 wurden die Bauleistungen am Fellerer, Bergfeldstraße in Sachrang sowie die Lose 2 - 4 beim OT Staffelstein (Kampenwand) vergeben. Ausgeschrieben sowie fachlich geprüft, wurden die Bauleistungen durch den KDZ Oberland.

Beim BV Fellerer und Zieglerfeld erfolgte eine gesammelte Vergabe für alle drei Lose an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Swietelsky aus Traunstein. Die Vergabesumme betrug 521.127,54 € Brutto.

Die einzelnen Lose unterteilen sich wie folgt:

Los 1: Erschließung des Baugebietes Zieglerfeld

Auftragssumme: 187.108,65 € brutto

Los 2: Wasserleitungsbau mit Straßenausbau im Fellerer

Auftragssumme: 287.024,93 € brutto

Los 3: Straßenbau mit Oberflächenwasserableiter Feller (Ab. Hsnr. 12)

Auftragssumme: 46.993,96 € brutto

Für das BV in Sachrang Bergfeldstraße wurde dem wirtschaftlichsten Bieter, Baugeschäft Andreas Dörfl aus Aschau, der Zuschlag erteilt. Die Vergabesumme betrug 113.055,95 € brutto.

Beim OT Staffelstein wurden ebenfalls die letzten Aufträge zur Fertigstellung vergeben. Hier wurde in drei Lose unterteilt. Das Los 2 wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. LKS aus Schönau vergeben. Die Lose 3 und 4 wurden an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa. Zach Elektroanlagen, aus Emertsham vergeben.

Los 2: Bauarbeiten HB Lochgraben

Auftragssumme: 485.202,45 € brutto

Los 3: Maschinelle Ausrüstung

Auftragssumme: 282.470,30 € brutto

Los 4: Maschinen- und Regeltechnik

Auftragssumme: 330.760,05 € brutto

Wasserschutzgebiets-Verordnung

Das LRA RO hat mitgeteilt, dass voraussichtlich Ende März 2021 die WSG-Verordnung aus dem Jahr 2016 aufgehoben und anstatt dessen eine Allgemeinverfügung zum Schutz des Trinkwassers der Gemeinde Aschau erlassen wird. Es war eine Normenkontrollklage vorangegangen. Das LRA sowie das WWA RO berichten voraussichtlich in der April-Sitzung dazu ausführlich.

Diese Angelegenheit wird die Gemeinde erneut über einen langen Zeitraum hinweg beschäftigen und erhebliche Kosten verursachen.

Parkplatzgebühren: Jahres- oder Halbjahreskarten

Ab sofort besteht die Möglichkeit, für die kostenpflichtigen gemeindlichen Wanderparkplätze bei der Gemeindeverwaltung ein **Jahresticket** zum Preis von **50,00 €/Jahr** bzw. ein **Halbjahresticket** zum Preis von **30,00 €/Jahr** zu lösen. Hierfür ist die Angabe des jeweiligen Kfz-Kennzeichens erforderlich.

Ansprechpartnerin: Frau Anna Berger, E-Mail: berger@gemeinde-aschau.de, oder Tel. 08052/95109-50.

Hierüber wird auch in der nächsten Ausgabe des Gemeindeblatts informiert.

Parkplatz Hintergschwendt

Der Parkplatz Hintergschwendt ist derzeit wegen Betrieb einer Holz-Seilbahn seitens der Bayerischen Staatsforsten gesperrt. Es bestehen keine alternativen Parkmöglichkeiten im Ortsteil Hintergschwendt.

Fahrdienst Impfzentrum Loretowiese

Der Aschauer Helferkreis stellt für Seniorinnen und Senioren einen Fahrdienst mit dem Bürgerbus zum Impfzentrum nach Rosenheim. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich bei Bedarf bei Herrn Hupperich, Tel. 08052/1609, Herrn Ramming, Tel. 08052/909873, oder im Rathaus bei Frau Niedermaier, Tel. 08052/95109-34, anzumelden. Hierüber wird auch in der nächsten Ausgabe des Gemeindeblatts informiert.

Bürgermeister Frank bedankt sich bei den Fahrerinnen und Fahrern des Aschauer Bürgerbusses, die diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen.

Zur Information

Anwesend: 20

Top 2 Jugendarbeit - Bericht des Jugendbeauftragten

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Bürgermeister Frank begrüßt zu vorliegendem Beratungspunkt den Jugendbeauftragten der Gemeinde, Herrn Sebastian Knickenberg, und bittet um seine Ausführungen.

Herr Knickenberg informiert den Gemeinderat über seine Tätigkeit und das Ergebnis einer Online-Umfrage, die bei den Jugendlichen durchgeführt wurde; auf die ANLAGE 1 wird Bezug genommen.

Ferienprogramm 2021

Die Arbeiten zur Zusammenstellung des Ferienprogramms beginnen i. d. R. im Februar. Der Aufwand liegt – je nach Anzahl der angebotenen Veranstaltungen – bei etwa 150 Arbeitsstunden.

Im Jahr 2020 sollte „30 Jahre Aschauer Ferienprogramm“ groß gefeiert werden, was pandemiebedingt nicht möglich war.

Auch das Jahr 2021 bietet in Anbetracht der Infektionszahlen aller Voraussicht nach hierfür keinen Raum, so dass von der Herausgabe eines Ferienprogramms Abstand genommen werden soll.

Jugendarbeit im Mittelschulverband

Der Gemeinderat wurde in seiner öffentlichen Sitzung vom 04.08.2020 umfassend über die Jugendarbeit im Mittelschulverband informiert.

Die bisher bezahlten Beteiligungsbeträge der Gemeinde Aschau i. Chiemgau sind aus der ANLAGE 2 ersichtlich.

Sitzungsverlauf:

Im Rahmen der Aussprache kommt zum Ausdruck, dass der Gemeinderat schon einen Bedarf für einen ansprechenden Raum für die Jugendlichen sieht. Die neue Sporthalle wird hierfür Möglichkeiten bieten.

Bürgermeister Frank bedankt sich bei Herrn Knickenberg für dessen Engagement, das er trotz der Corona-Pandemie mit all deren Einschränkungen, eindrucksvoll zeigt sowie seinen professionell gestalteten Vortrag.

Zur Information
Anwesend: 20

**Top 3 Leitbild "Aschau 2035";
hier: Beschlussfassung über die Inhalte**

Sachverhalt:

Bürgermeister Frank begrüßt zu vorliegendem Beratungspunkt die Geschäftsführerin von „Allianz in den Alpen und Leitbildmoderatorin, Frau Katharina Gasteiger, und bittet um ihre Ausführungen.

In den vergangenen Wochen wurden die Inhalte des neuen Leitbildes der Gemeinde "Aschau 2035" erarbeitet. Das Ergebnis ist als ANLAGE 1 dieser Beschlussvorlage beigefügt und soll heute beschlossen werden.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss des Leitbildes steht als nächster Schritt die Erarbeitung eines Maßnahmenplans an. Dieser soll den Entscheidungsträgern und der Verwaltung als „Fahrplan“ dienen.

Dafür wird ein Prozess mit den Gemeinderatsmitgliedern sowie ausgewählten VertreterInnen aus der Bürgerschaft angestrebt. Die Arbeit könnte ab April starten.

Zu jedem der fünf Themengebiete

1. Soziales & Bildung
2. Leben & Arbeit
3. Wirtschaft & Tourismus
4. Freizeit & Kultur
5. Umwelt & Klima

wird **ein** ca. dreistündiger Workshop organisiert.

In diese Workshops werden sowohl Gemeinderatsmitglieder als auch BürgerInnen, mit einem gewissen Bezug und Affinität für das Thema, eingeladen. Insgesamt werden je Thema ca. 8 Personen eingebunden. Die Workshops dienen zur Sammlung und Gewichtung möglicher Maßnahmen, d.h. es werden bereits im Vorfeld verschiedene Ideensammlungen berücksichtigt und sortiert und gemeinsam noch weitere Vorschläge ergänzt und diskutiert.

Nach Abschluss aller fünf Workshops wird ein Redaktionsteam die Ideensammlungen aus allen Gruppen durchgehen und ggf. Doppelungen streichen, sowie einen Vorschlag zur Priorisierung, zeitlichen und finanziellen Planung erarbeiten. Dieser dient anschließend als Grundlage für die weitere Arbeit im Gemeinderat.

Sowohl die fünf Workshops, als auch die Arbeit im Redaktionsteam werden von Katharina Gasteiger moderiert und fachlich begleitet.

Aschau hat die Möglichkeit, dass ein Teil dieser Begleitung über die Beteiligung am Projekt „KlimaFit“ gefördert wird:

In „KlimaFit“ entwickelt das Gemeindefitzwerk „Allianz in den Alpen“ ein ganzheitliches Planungsinstrument mit dem Kommunen den Stand der eigenen nachhaltigen Entwicklung evaluieren können um auf Basis dieser Ergebnisse zu planen.

Da Aschau ohnehin einen Maßnahmenplan erstellen möchte und dafür eine externe Begleitung sinnvoll ist, könnte man hier über das Förderprojekt einen großen Nutzen für die Gemeinde schaffen: zwei Workshops inkl. Vor- und Nachbereitung sind über das Projekt finanziert, die regelmäßige Abstimmung mit dem Bürgermeister sowie einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin der Verwaltung ist finanziert, die Ergebnisse des Planungsinstruments bieten einen zusätzlichen Input für die Erstellung des Maßnahmenplans und können bei der Priorisierung helfen bzw. inhaltliche Lücken schließen.

Sitzungsverlauf:

Nach Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

1.

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der ANLAGE 1 und beschließt die Inhalte des Leitbildes „Aschau 2035“, die grafische Aufbereitung sowie eine anschließende Veröffentlichung auf den allgemeinen Kommunikationsplattformen sowie als Faltblatt.

2.

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines Maßnahmenplans gemäß Sachvortrag.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20 Pers. beteiligt: 0

Top 4	Mittagsbetreuung an der Preysing Grundschule Aschau i.Chiemgau;
	a) Abrechnung 2019/20
	b) Belegung 2020/21
	c) Fortsetzung der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2021/22
	d) Elternbeiträge

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Die Mittagsbetreuung an der Preysing Grundschule besteht seit September 2010.

Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau hat den Betrieb der Mittagsbetreuung vertraglich dem Diakonischen Werk Rosenheim übertragen. Der aktuell gültige Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Er sieht monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von 400 € vor. Die Gesamtkosten sind auf 11.000 € / Jahr gedeckelt (Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2019, TOP 11).

Die Kinder in der Mittagsbetreuung werden aktuell von Frau Petra Eberhard-Feistl (Leiterin) und Frau Massimiliane Bontempo betreut.

a)

Information über die Abrechnung 2019/20

Die Diakonie hat mit Schreiben vom 01.02.2021 die Abrechnung der Kosten für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2019/20 vorgelegt; auf die **Anlage 1** zu diesem Beratungspunkt wird Bezug genommen.

Ausgaben:	26.978,85 €
./. Staatszuschuss:	6.646,00 € (pro Gruppe mit mind. 12 Kinder: 3.323 €)
./. Spenden	35,00 €
./. Beiträge:	10.769,00 €
Kosten der Gemeinde:	9.563,85 €
./. AZ:	4.800,00 €
<u>Schlusszahlung:</u>	<u>4.763,85 €</u>

Der vom Gemeinderat vorgegebene Deckelungsbetrag konnte somit für den Abrechnungszeitraum 2019/20 eingehalten werden.

b)

Information über die aktuelle Belegung im Schuljahr 2020/21

Im laufenden Schuljahr 2020/21 besuchen derzeit 20 Kinder die Mittagsbetreuung, welche jedoch nicht alle täglich anwesend sind:

- Montag: 14 Kinder
- Dienstag: 9 Kinder
- Mittwoch: 10 Kinder
- Donnerstag: 15 Kinder
- Freitag: 11 Kinder

Im laufenden Schuljahr wurden bisher keine Einzeltage gebucht.
Die Mittagsbetreuung ist an Schultagen von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr geöffnet.

c)

Fortsetzung der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2021/22

Es stellt sich derzeit wieder die Frage, ob der Gemeinderat die Mittagsbetreuung auch im Schuljahr 2021/22 anbieten möchte. Die Entscheidung sollte sich am Betreuungsbedarf orientieren.

Der bestehende Betreuungsbedarf für das Schuljahr 2021/22 wird wieder im Rahmen der Schuleinschreibung, die im Zeitraum vom 01.-19.03.2021 stattfindet, ermittelt. Als Anmeldeschluss für die Mittagsbetreuung 2021/22 wird der 30.04.2021 vorgegeben.

Sollte die für die staatliche Bezuschussung erforderliche Gruppenstärke von 12 Anmeldungen nicht erreicht werden, hätte die Gemeinde Möglichkeit, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen.

d)

Elternbeiträge

Für den Besuch der Mittagsbetreuung, die an Schultagen von Unterrichtsende bis max. 14.00 Uhr geöffnet ist, werden seit 01.09.2019 folgende Elternbeiträge berechnet (Gemeinderatsbeschluss vom 29.01.2019, TOP 12 Ö):

Buchungszeit:

- | | |
|-----------------|--------------|
| • 5 Wochentage | 75 € / Monat |
| • 4 Wochentage | 60 € / Monat |
| • 3 Wochentage | 45 € / Monat |
| • 2 Wochentage | 30 € / Monat |
| • 1 Wochentag | 15 € / Monat |
| • Einzelbuchung | 7 € / Tag |

Diese fallen von September bis einschließlich Juli (11 Monate) an und werden nach Monatsablauf eingezogen.

e)

Haushaltsprognose 2020/21

Seit November 2020 ist Herr Christian Bauer als neuer Bereichsleiter für die Mittagsbetreuung an der Preysing Grundschule zuständig.

In letzter Zeit haben mehrere Gespräche, auch im Hinblick auf die Kostenentwicklung, stattgefunden. Herr Bauer hat der Gemeinde den Haushaltsplan 2020/21 zukommen lassen. Dieser sieht aufgrund der geringeren Kinderzahl (weniger als 24 Kinder) keinen zweiten Staatszuschuss vor, was sich negativ auf das Ergebnis auswirken wird.

Das zu erwartende Defizit, das von der Gemeinde zu tragen ist, wird mit 15.397,99 € angegeben, so dass für das laufende Betreuungsjahr 2020/21 die aktuell vertraglich vereinbarte Deckelung voraussichtlich überschritten wird (**ANLAGE 2**).

Die Erfahrungswerte zeigen, dass die Belegung immer „an der Grenze“ schwankt und in manchen Jahren der zweite Zuschuss gewährt wird und in anderen Jahren nicht (**ANLAGE 3**).

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, den Deckelungsbetrag auf 18.000 € anzupassen und diesen in den neu zu schließenden Vertrag mit aufzunehmen.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Frank begrüßt zu vorliegendem Beratungspunkt den Bereichsleiter der Diakonie, Herrn Christian Bauer, sowie die Leiterin der Mittagsbetreuung, Frau Petra Eberhard-Feistl, die für Fragen zur Verfügung stehen.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

1.

Zu a)

Der Gemeinderat beschließt, die Abrechnung der Mittagsbetreuung für das Jahr 2019/20 zu genehmigen.

2.

Zu c)

Der Gemeinderat beschließt, im Schuljahr 2021/22 wieder eine Mittagsbetreuung anzubieten, sofern bis zum 30.04.2021 mindestens 12 Kinder angemeldet sind und eine staatliche Förderung gewährt wird.

3.

Der Gemeinderat beschließt, den vertraglich vereinbarten Deckelungsbetrag von derzeit 11.000 € auf 18.000 € anzuheben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20 Pers. beteiligt: 0

Top 5 Widmung verschiedener Gemeindestraßen

Sachverhalt:

Autor: Heinrich Scheck, Fachbereich IV

Bei der Überprüfung des Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass einige Straßen, bzw. Straßenabschnitte noch nicht gewidmet sind, dies sollte nachgeholt werden.

- a) Am Schachenweg sind die Fl.Nrn. 546 und 601/8 der Gemarkung Sachrang noch zur Ortsstraße „Schachenweg“ zu widmen.
- b) An der Sonnwendstraße ist die Fl.Nr. 1037/2 der Gemarkung Niederaschau zur Ortsstraße „Sonnwendstraße“ zu widmen.
- c) Am Höhenberger Weg ist die Fl.Nr. 164/3 der Gemarkung Umrathshausen zur Gemeindeverbindungsstraße „Höhenberger Weg“ zu widmen.
- d) Am Freibadeplatz ist die Zufahrtsstraße, Fl.Nr. 937/Teil der Gemarkung Niederaschau zur Ortsstraße „Zufahrtstraße zum Freibadeplatz“ zu widmen.
- e) In Sachrang ist der Parkplatz Schweibern, Fl.Nrn. 49/ Teil, 227/Teil und 239/2/Teil der Gemarkung Sachrang zur Ortsstraße „Parkplatz Schweibern“ zu widmen. Die Eigentümerin hat der Widmung zugestimmt.

Auf die ANLAGE 1 (5 Seiten) wird ergänzend Bezug genommen.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- zu a) die Fl.Nrn. 546 und 601/8 der Gemarkung Sachrang zur Ortsstraße „Schachenweg“ zu widmen,
- zu b) die Fl.Nr. 1037/2 der Gemarkung Niederaschau zur Ortsstraße „Sonnwendstraße“ zu widmen,
- zu c) die Fl.Nr. 164/3 der Gemarkung Umrathshausen zur Gemeindeverbindungsstraße „Höhenberger Weg“ zu widmen,
- zu d) die Fl.Nr. 937/Teil der Gemarkung Niederaschau zur Ortsstraße „Zufahrtstraße zum Freibadeplatz“ zu widmen und
- zu e) die Fl.Nrn. 49/ Teil, 227/Teil und 239/2/Teil der Gemarkung Sachrang zur Ortsstraße „Parkplatz Schweibern“ zu widmen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20 Pers. beteiligt: 0

Top 6	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Änderung von im Gemeindegebiet doppelt vorkommenden Straßennamen hier: Erteilung einer neuen Hausnummer, Aufham 5
--------------	--

Sachverhalt:

Autor: Moosrainer Christian, Fachbereich IV

In der Sitzung vom 07.05.2019 hat der Gemeinderat die Änderung von doppelt vorkommenden Straßennamen beschlossen. Unter fünf Änderungen war eine, welche den Aschauer Kohlstattweg 1 – 5 auf Aufham 1 – 5 umbenennt.

Der Eigentümer des Anwesens Kohlstattweg 5 ist zugleich der Eigentümer des angrenzenden KFZ-Gewerbebetriebs, welcher bislang noch keine eigene Hausnummer führte (siehe Anlage 1). Dies stellte sich in der Vergangenheit als sehr nachteilig heraus, da alle Anlieferungen, für die Firma, wie Autoreifen, Ersatzteile, Ölgebinde, u. v. m., von den Speditionen vor der Haustüre des Wohngebäudes von Kohlstattweg 5 abgeladen wurden.

Nach mehreren Gesprächen des Eigentümers mit der Bauverwaltung, wurde dem KFZ-Betrieb die neue Adresse Aufham 5 zugeteilt und die Adresse des Wohngebäudes als praktikabler, eigener Vorteil auf Kohlstattweg 5 belassen. Seither hat sich bei minimalem Aufwand für alle Beteiligten die Situation bereits jetzt schon deutlich verbessert.

Da bei dieser Vorgehensweise jedoch der oben genannte Beschluss des Gemeinderats nicht wörtlich umgesetzt worden ist, werden dem Gemeinderat die dazu führenden Gründe auf diesem Weg zur Kenntnis gegeben und seitens der Verwaltung um die nachträgliche Änderung des damals gefassten Beschlusses gebeten.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat ändert aus dem im Sachverhalt aufgezeigten Grund den Beschluss der Sitzung vom 07.05.2019 bezüglich der Adressänderung von Kohlstattweg 5 in Aufham 5 und beschließt stattdessen die Beibehaltung der Adresse Kohlstattweg 5, sowie die Neuzuteilung der Adresse Aufham 5 für den dort ansässigen KFZ-Gewerbebetrieb.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20 Pers. beteiligt: 0

**Top 7 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer;
hier: Erhöhung des Beitragssatzes, derzeit 12%**

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus, Kämmerer – Fachbereich II

Allgemeine Informationen zur Zweitwohnungsteuer wurden bereits in der Gemeinderats-sitzung vom 6. Oktober 2020 erläutert.

Die Erstellung eines erweiterten Gutachtens über die durchschnittlichen ortsüblichen Wohnungsmieten in der Gemeinde Aschau i. Chiemgau wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Wohnsitzgemeinden erhalten für die Einwohner mit einem gemeldeten Erstwohnsitz einen Steuerausgleich vom Bund. Für Einwohner, die einen Zweitwohnsitz angemeldet haben, gehen die Gemeinden finanziell leer aus. Die Zweitwohnsitzgemeinde hat dennoch die öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Geh-/Rad-/Wanderwege, Gemein-destraßen, die Feuerwehr, die Wasser- und Abwasserversorgung und viele Dinge mehr, vorzuhalten und instand zu halten. Der Gemeinde Aschau i. Chiemgau entstehen dadurch jährlich immer höhere Kosten. Beispiele hierfür sind die Erschließung des Ortsteils Staf-felstein mit einer Investitionssumme von rund 3.3 Mio. Euro, die Anschaffung eines Dreh-leiterwagens für die Feuerwehr in Höhe von ca. 700.000,00 Euro oder auch der Unterhalt von Gemeindestraßen, bei denen nur bedingt Einnahmen gegenüberstehen.

Aus diesem Grund und um eine gewisse Gleichbehandlung gegenüber den Aschauer Einwohnern herzustellen und den infrastrukturellen Mehraufwand für die Zweitwohnun-gen auszugleichen, erhebt die Gemeinde Aschau i. Chiemgau eine Zweitwohnungs-steuer mit einem Steuersatz von 12 v. H. Aufgrund der Kostenentwicklung in den o. g. zu unterhaltenden Bereichen, schlägt die Verwaltung eine Anhebung des Steuersatzes auf 20 v. H. vor. In den letzten Jahren mussten die Bürger von Aschau auch Steuerhöhungen hinnehmen. Die Zweitwohnungssteuer ist seit der Einführung im Grunde nach gleich hoch geblieben.

Dies würde bei einer Nettokaltmiete über 800,00 Euro im Monat oder 9.600,00 Euro im Jahr bei einem Steuersatz v. 20 v. H. oder 1.920,00 Euro, eine Erhöhung um 768,00 Euro, bei einem derzeit gültigen Satz von 12 v. H. oder 1.152,00 Euro bedeuten.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Satzungsänderung wurde mit dem Landratsamt Rosenheim besprochen.
- Die Mitarbeiterinnen der gemeindlichen Steuerverwaltung sehen sich in der Lage, den damit einhergehenden Mehraufwand zu bewältigen.
- Eine stufenweise Anhebung des Steuersatzes soll wegen des damit verbundenen Aufwands nicht erfolgen.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 09.03.2021

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt einen Steuersatz von 20 v. H., rückwirkend zum 01. Januar 2021, zu.

Einstimmig beschlossen

Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 20 Pers. beteiligt: 0

Top 8 Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder
--

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder wird folgende Wortmeldung vorgetragen:

Herr Knickenberg

regt an, im Ortsteil Bach folgende Anordnungen zu treffen:

- Beschilderung einer „Sackgasse“ beim Abzweig der Zufahrtsstraße zum Neubaugebiet in Höhe des Anwesens Pertl
- Erlass eines Parkverbots für den Bereich des Wendehammers am Neubaugebiet
- Bauliche Verhinderung des Umfahrens des Absperrpfostens bei der Einmündung des Wanderweges „zwischen den Bicheln“

Diese Maßnahmen sind auch wegen der hohen Anzahl von Kindern, die im Ortsteil Bach wohnen, notwendig.

Zur Information

Anwesend: 20

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 09.03.2021

Aschau i.Chiemgau, 11.03.21

Simon Frank,
Erster Bürgermeister

Elisabeth Linhuber,
Schriftführerin